Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich des Gewerbegebietes „Burmecke“ in Siedlinghausen

– **Änderungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Gewerbebetriebes auf dem Grundstück „Am Iberg 2“ in Siedlinghausen zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 a „Burmecke“ durchgeführt.

Am 01.12.2020 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 04.01. bis 05.02.2021

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 05.02.2021 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Das Plangebiet erfasst Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Siedlinghausen, Flur, Flurstück 210.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:

Winterberg, 04.12.2020

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters